

II-2907 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
ZL.16.930/60-1/10/87

WIEN, 1988 01 22

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR.
Eigruber und Kollegen Nr.1334/J
vom 10.Dezember 1987 betreffend
Belieferung des privaten Agrar-
handels mit Saatgut

12531AB

1988 -01- 26

zu 1334/J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Leopold Gratz

Parlament
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Eigruber und Kollegen Nr.1334/J betreffend Belieferung des privaten Agrarhandels mit Saatgut, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1a:

Die Vermehrungsfläche 1986/87 der Sorte "Ikarus" ist absatzorientiert und ausreichend (+ 47 % gegenüber 1985/86) angelegt worden. Die bekannt schlechteren Erntebedingungen und die damit verbundene schlechtere Saatgutausbeute (15 % geringerer Hektarertrag und 10 % geringere Saatgutausbeute) werden die großzügig geplante Menge nicht zustande kommen lassen.

Es ist davon auszugehen, daß die Firma "Saatbau Linz" als Züchter der Sorte "Ikarus" auch aus kaufmännischen Gründen kein Interesse an einer Verknappung dieser Sorte am Markt haben kann, die Saatgutproduktion hinsichtlich Menge und Qualität jedoch noch stärker als die Konsumproduktion von den Witterungseinflüssen betroffen ist.

Zu Frage 1b:

Die Pferdebohnensorte "Alfred" ist eine holländische Züchtung, die nach mehrjährigen offiziellen Prüfungen im Jahre 1987 in das Sortenverzeichnis aufgenommen und im Rahmen der Aktion des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft zur Förderung des Anbaues von Körnerleguminosen erstmals zugelassen wurde.

Die Ergebnisse der Ernte 1987 waren größtenteils sehr zufriedenstellend, was eine noch größere Nachfrage für das Jahr 1988 bewirken könnte. Es wurde bereits im Jahre 1978 eine eigene Saatgutvermehrung aufgebaut, deren Umfang den zu erwartenden Bedarf für den Anbau 1988 nicht abdecken wird können. Der Sortenvertreter ÖRWZ (Österreichische Raiffeisen-Warenzentrale) wird sich sicher um die erforderlichen Ergänzungsimporte bemühen, damit diese Sorte allen interessierten Landwirten zur Verfügung steht.

Zu Frage 2a:

Für Saatgut der Tarif-Nr. 0713 (Hülsenfrüchte) ist laut Außenhandelsgesetz 1984 keine Einfuhrbewilligung erforderlich, Körnerleguminosen sind somit Freiware. Es wird allenfalls seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft - etwa für Hülsenfrüchte zur Aussaat - auf Antrag eines Importeurs eine Zollbefreiung gewährt. Die Landwirtschaftskammern sind in solche Vorgänge nicht eingeschaltet und können daher auch keine Importe erteilen oder ablehnen.

Zu Frage 2b:

Es kann und darf nicht Aufgabe des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft sein, in die Wettbewerbsverhältnisse zwischen Genossenschaften und Landhandel einzutreten, seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft ist keine Bevorzugung einer dieser Gruppen gegeben.

Eine Einflußnahme auf die Verteilung des Saatgutes kann auch nach dem Saatgutgesetz 1937, dessen Zweck es ist, sowohl den Landwirt als auch den seriösen Saatguthändler vor minderwertiger Ware zu schützen, nicht erreicht werden.

Der Bundesminister:

